

Satzung

Freundeskreis Uganda e.V.

§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Freundeskreis Uganda e.V.“
2. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Geislingen eingetragen.
3. Sein Sitz ist Geislingen.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck

1. Ziel der Vereinsarbeit ist die ideelle und finanzielle Förderung sozialer Projekte und Einrichtungen in Uganda und anderen afrikanischen Staaten.
2. Die Arbeit des Vereins geschieht im Rahmen der Zielsetzung, die Lebensverhältnisse von Menschen in Uganda und anderen afrikanischen Ländern nachhaltig zu verbessern. Der Schwerpunkt der Förderung liegt in dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe, die es den Partnern vor Ort ermöglichen soll, nach der Kooperation mit dem Verein die unterstützten sozialen Projekte und Einrichtungen eigenständig fortzuführen. Die Vereinsarbeit dient des Weiteren der Förderung kultureller Toleranz sowie der gegenseitigen Verständigung zwischen afrikanischer und deutscher Bevölkerung.
3. Die Förderung sozialer Projekte durch den Verein umfasst die Förderung bzw. den Ausbau von Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge sowie Maßnahmen der Jugendarbeit in Uganda und anderen afrikanischen Ländern.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verwendet seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in §2 der Satzung genannten steuerbegünstigten Zwecke.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab 14 Jahren sowie

juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins (§2) bejahen. Diese haben dasselbe Stimmrecht wie eine natürliche Person.

2. Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
4. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
5. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Interessen des Vereins zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig. Das Mitglied muss vorher angehört werden.
6. Mitgliedsbeiträge:
 - Natürliche Personen: 12,00 € pro Jahr
 - juristische Personen: 100,00 € pro Jahr

§5 Organe des Vereins

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§6 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Die Mitgliederversammlung ist außerdem einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 1/3 der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.
3. Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden geleitet. Eine Stellvertretung ist von dieser oder diesem zu benennen.
4. Die Mitgliederversammlung wird von der oder dem Vorsitzenden mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung einberufen.
5. Anträge, die bei der Mitgliederversammlung behandelt werden müssen, sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Mitgliederversammlung kann auch andere Gegenstände zur Beratung zulassen, jedoch ohne Beschlussfassung.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
7. Beschlüsse werden, soweit nicht anders geregelt, mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.
8. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung sind in Protokollen festzuhalten. Diese sind von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.
9. Die Mitgliederversammlung hat vor allem folgende Aufgaben:
 - sie wählt aus ihrer Mitte die zu wählenden Vorstandsmitglieder;
 - sie beschließt alle wesentlichen Aufgaben und Maßnahmen, durch die der Verein seinen Zweck zu erfüllen sucht;
 - sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes entgegen;
 - Sie wählt zwei Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer für die Dauer von zwei Jahren;

- sie entlastet den Vorstand;
- sie beschließt Satzungsänderungen.

§7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus maximal 5 Personen. Die zu wählenden Vorstandsmitglieder werden auf zwei Jahre gewählt.
2. Dem Vorstand gehören an:
 - die oder der 1. Vorsitzende
 - die oder der 2. Vorsitzende
 - die KassiererIn oder der Kassierer
 - maximal zwei Beisitzer, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden.
3. Durch Beschluss des Vorstandes können auch andere Personen vorübergehend oder dauernd ohne Stimmrecht zu den Sitzungen eingeladen werden.
4. Der Vorstand ist mit drei Personen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Die Ergebnisse der Vorstandssitzungen sind in Protokollen festzuhalten.
6. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Die oder der Vorsitzende und Stellvertreter oder StellvertreterIn vertreten den Verein je allein gerichtlich und außergerichtlich (§26 BGB). Die oder der stellvertretende Vorsitzende ist vereinsintern gehalten, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden nur bei deren oder dessen Verhinderung zu vertreten.

§8 Finanzen

1. Die Aufgaben des Vereins werden finanziert durch:
 - Beiträge/Mitgliedsbeiträge
 - Spenden
 - Zuschüsse
 - sonstige Einnahmen

§9 Änderung des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins

1. Eine Satzungsänderung bedarf der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens aber der Zustimmung der Hälfte der Mitglieder des Vereins. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist bei einer erneuten Einberufung unter Hinweis auf die beabsichtigte Veränderung der Satzung die Beschlussfassung durch die anwesenden Mitglieder möglich. Eine Änderung des Vereinszwecks darf nur im Rahmen von gemeinnützigen Zwecken im Sinne der geltenden Steuergesetze erfolgen.
2. Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung. Dieser Beschluss bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens aber der Zustimmung der Hälfte aller Mitglieder des Vereins. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist bei einer erneuten Einberufung unter Hinweis auf die beabsichtigte

Auflösung des Vereins die Beschlussfassung durch die anwesenden Mitglieder möglich.

3. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen an den Weltladen in Geislingen (Arbeitskreis Eine Welt e.V., Vereinsregisternummer 299, Amtsgericht Geislingen), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 23.12.2010 beschlossen und am 18.02.2011 von der Mitgliederversammlung zuletzt geändert.

Sie wurde bei der Gründungsversammlung unterzeichnet von:

Tim Zajontz, Panoramaweg 7, 73312 Geislingen
Thomas Bopp, Rappenäcker 18, 73312 Geislingen
Marco Dorsch, Paul-Kautzmann Str. 21, 73312 Geislingen
Sandra Hanelt, Juliusstr. 11, 22769 Hamburg
Frank Marchewicz, Schloßhalde 9, 73312 Geislingen
Philipp Frinke, Seyffertstr. 42a, 70197 Stuttgart
Priska Schwäble, Geranienstr. 24, 73116 Wäschenbeuren
Johanna Holubarsch, Eybstr. 21, 73312 Geislingen
Uli Bopp, Rappenäcker 18, 73312 Geislingen
Carl-Josef Eilhoff, Marienstr. 15, 73312 Geislingen

Matthias Drexler, Johannes-Niße-Weg 2, 73312 Geislingen
Christiane Bopp, Rappenäcker 18, 73312 Geislingen
Ruth Schmid, Tegelbergstr. 9, 73312 Geislingen
Thomas Lamparter, Arminstr. 38, 70178 Stuttgart
Susanne Fink, Franzosenweg 36, 73312 Geislingen
Susanne Drexler, Johannes-Niße-Weg 2, 73312 Geislingen
Stephan Bopp, Rappenäcker 18, 73312 Geislingen
Sandra Ständle, Seebachstr. 41, 73312 Geislingen
Florian Fink, Laurentiusweg 2, 73340 Amstetten